

zösischen Hss. öfter neben anderen insularen Schreibungen auch *lr* gefunden wird, so mag das auf die Anregung etwa des Heiricus zurückgehen und den Einfluss der Iren zu seiner Zeit; so ist reich an solchen Schreibungen Paris 12949, wo sich insulare und continentale Art treffen.

In Deutschland herrschte seit dem 8. Jh. die insulare Schrift in der Fuldischen Schreibprovinz, d. h. in Fulda, Fritzlar, Hersfeld, Mainz, Amorbach und Würzburg. Dort also war auch *lr* gemeingebräuchlich, bis es von *au* verdrängt wurde. Da nun die Fuldische Schule von grosser Bedeutung für die Verbreitung der klassischen und ecclesiastischen Litteratur war, ihre Buchstaben und Abkürzungen, aber nach einer gewissen Zeit und ausserhalb ihres Bereiches schlecht verstanden wurden, so gehen öfters diejenigen Misverständnisse in unserer Ueberlieferung, die sich offenbar nur durch die Annahme einer insularen Vorlage erklären lassen, wahrscheinlicher auf die Schrift dieser deutschen Schule als auf irgend welche irische oder angelsächsische Originale zurück. Man muss von Fall zu Fall prüfen; den Ausschlag giebt die Beobachtung der Orthographie. So kann man z. B. ganz sicher sagen, dass die Fehler in unseren beiden alten Hss. des Ammian, der Fulder (Vatic. 1873) und der Hersfelder (Fragmente von ihr im Marburger Archiv), in letzter Linie aus der Verlesung eines Fuldensis in insularer Schrift sich erklären. Vaticanus 1873 saec. IX/X ist ein Beweis dafür, dass man in Fulda selbst die insularen Abkürzungen noch leidlich verstand, auch nachdem man der insularen Schrift sich bereits vollständig entwöhnt hatte. Auch der Fulder Archetyp des Vitruvius mit insularen Compendien hat grössere Verwirrungen nicht gestiftet. Aber z. B. der Mainzer Schreiber von Paris 4860 c. a. 939 verwechselt bereits die Abkürzungen für 'haec' und 'autem'.

Ich will noch schliesslich durch eine Reihe von Beispielen belegen, welcher Art die Verwechslungen und Verlesungen waren, zu denen der Gebrauch von *lr* führte¹. Ich enthalte mich hier aller weiteren Entscheidung darüber, ob die Vorlage im einzelnen Falle eine wirklich insulare (d. h. irische oder angelsächsische) oder eine conti-

gelegentlichen spanischen Abkürzungen: Paris 11529 fg. (sie enthält den liber glossarum des Ansileubus) und eine Luxemburger Hs. im Privatbesitz (sie enthält die Etymologiae des Isidor: beide Mal also werden Schriften spanischer Verfasser und wahrscheinlich auch spanischer Kalligraphen weitergegeben). 1) Vgl. W. M. Lindsay, Introduction to lat. textual emendation, London 1896, S. 93.